

Alles rund um das Gehaltssystem bei der BA

Gehalt, Entwicklungsstufen und was gibt es dann noch?

Gehalt ...

... ist das Geld, das ein Beschäftigter für seine berufliche Arbeit regelmäßig bekommt. Doch wie setzt sich Gehalt im Tarifvertrag der Bundesagentur für Arbeit (TV-BA) zusammen?

In unserem Tarifvertrag besteht das Gehalt aus mehreren Bestandteilen (§ 16 TV-BA)

Festgehalt (§ 17 TV-BA)

(entsprechend der übertragenen **Tätigkeitsebene**
in der jeweiligen **Entwicklungsstufe**)

+

ggf. **tätigkeitsabhängiger Funktionsstufe** (§ 20 TV-BA)

+

ggf. **tätigkeitsunabhängiger Funktionsstufe** (§ 20 TV-BA)

+

ggf. Gehaltskomponenten gem. § 16 (3) TV-BA

+

ggf. **Übergangsbetrag**

= **Gehalt bei der Bundesagentur für Arbeit**

ergibt sich aus dem übertragenen
Dienstposten oder **Tätigkeits-
und Kompetenzprofil**



In den folgenden Ausgaben wollen wir die unterschiedlichen Begriffe näher erläutern.

Tätigkeits- und Kompetenzprofile (TuK)

beschreiben in der BA die speziell auszuübenden Tätigkeiten. Sind in Ausnahmefällen die auszuübenden Tätigkeiten noch nicht in einem speziellen TuK beschrieben, finden die allgemeinen TuK (Referenz-TuK) auf Basis allgemeiner Anforderungskriterien für jede Tätigkeitsebene Anwendung.

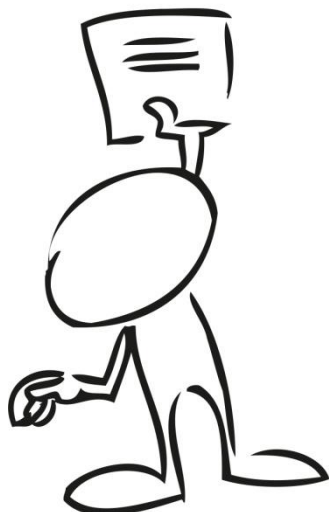
Die Zuordnung der Tätigkeiten zu einer der acht **Tätigkeitsebenen** (TE I - TE VIII) erfolgt auf der Grundlage der in den TuK festgelegten Anforderungen.

Die Eingruppierung erfolgt in die Tätigkeitsebene, die der nicht nur vorübergehend übertragene Tätigkeit zugeordnet ist. Die Zuordnung der jeweiligen Tätigkeiten und allgemeinen Anforderungskriterien zu Tätigkeitsebenen ist in den Zuordnungstabellen festgelegt (Anlagen 1.0. bis 1.11 zum TV-BA). Die Tätigkeitsebene ist im Arbeitsvertrag anzugeben.

Die 8 Tätigkeitsebenen (TE I – TE VIII) umfassen jeweils 6

Entwicklungsstufen.

Grundsätzlich erfolgt bei der Einstellung die Zuordnung in die Entwicklungsstufe 1. Ausnahmen erfolgen bei Nachwuchskräften, die im Anschluss der Ausbildung, Studium, Traineeprogrammes in ein Arbeitsverhältnis bei der BA übernommen werden. Hier erfolgt die Zuordnung in die Entwicklungsstufe 2. Können bei Neueinstellungen Beschäftigte vergleichbare Vorerfahrungen (einschlägige Berufserfahrung) aus früheren Beschäftigungen nachweisen, sind diese bei der Zuordnung der Entwicklungsstufe zu berücksichtigen.



Wie geht es in der Entwicklungsstufe weiter?

Um in die nächste Entwicklungsstufe (ES) aufzurücken, muss in der aktuellen ES für eine festgelegte Zeit eine ununterbrochene Tätigkeit absolviert werden. Die Zeitlänge bestimmt sich nach der jeweiligen Entwicklungsstufe.

So erfolgt das Aufrücken in die

- ES 2 nach einem Jahr in ES 1
- ES 3 nach zwei Jahren in ES 2
- ES 4 nach drei Jahren in ES 3
- ES 5 nach vier Jahren in ES 4 und
- ES 6 nach fünf Jahren in ES 5

Was passiert während einer vertikalen Personalentwicklung?

1. Die Entwicklungsstufe auf dem derzeit dauerhaft übertragenen Dienstposten wird eingefroren. Sie wird im Falle der Rückkehr auf den alten Dienstposten nachgezeichnet.
2. Die Eingruppierung erfolgt in der höheren Tätigkeitsebene in der Entwicklungsstufe, in der man erstmals ein höheres Festgehalt zuzüglich einer ggf. zustehender Funktionsstufen als in der bisherigen Tätigkeitsebene hat, mindestens jedoch in die ES 2. Sollte der Unterschiedsbetrag weniger als 214,65 Euro (Garantiebetrag) zuzüglich einer ggf. zustehenden Funktionsstufe betragen, wird mindestens dieser Differenzbetrag gewährt.

Die Eingruppierungsgrundsätze aus Punkt 2 gelten auch bei der dauerhaften Übertragung eines höher zu bewertenden Dienstposten. Die Grundsätze gelten je Tätigkeitsebene. Bei einem Aufstieg über mehr als eine Tätigkeitsebene sind die Beträge ebenso für die Zwischenebenen anzuwenden.

Können sich Entwicklungsstufenaufstiege auch verkürzen?

Grundsätzlich ja. In einem Kalenderjahr kann für bis zu 30 v. H. der Beschäftigten einer Dienststelle eine Verkürzung der Stufenlaufzeit vorgenommen werden. Eine Verkürzung erfolgt auf Vorschlag der Führungskraft und kann je Stufenlaufzeit nur einmal erfolgen.

In der nächsten Ausgabe werden wir das Thema Funktionsstufen näher betrachten.

